

Name des Vorhabens:



Regionale Aktions Gruppe LEADER
WARTBURGREGION

| Nummer | Kriterium | Punkte | Bewertung |
|--------|--|--------|-----------|
| 1 | Zuordnung zu | | |
| | drei Entwicklungszielen | 3 | |
| | zwei Entwicklungszielen | 2 | |
| | einem Entwicklungsziel | 1 | |
| 2 | Zuordnung zu Handlungsfeldzielen | | |
| | drei unterschiedlicher Handlungsfelder | 3 | |
| | zwei unterschiedlicher Handlungsfelder | 2 | |
| | eines Handlungsfelds | 1 | |
| 3 | Regionale Bedeutung | | |
| | für die gesamte Region | 3 | |
| | für einen Teil der Region | 2 | |
| | lokal | 1 | |
| 4 | Innovativer Ansatz | | |
| | überregional innovativer Ansatz | 3 | |
| | regional innovativer Ansatz | 2 | |
| | lokal innovativer Ansatz | 1 | |
| | kein innovativer Ansatz | 0 | |
| 5 | Beitrag zur regionalen Wertschöpfung | | |
| | hoher Beitrag | 3 | |
| | mittlerer Beitrag | 2 | |
| | geringer Beitrag | 1 | |
| | keinen Beitrag | 0 | |
| 6 | Grad der Vernetzung | | |
| | hoch | 3 | |
| | mittel | 2 | |
| | gering | 1 | |
| | kein | 0 | |
| 7 | Beteiligung der Bevölkerung bei Planung, Umsetzung und Betrieb | | |
| | Beteiligung bei drei Schritten | 3 | |
| | Beteiligung bei zwei Schritten | 2 | |
| | Beteiligung bei einem Schritt | 1 | |
| | Keine Beteiligung | 0 | |
| 8 | Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) | | |
| | hoch | 3 | |
| | mittel | 2 | |
| | gering | 1 | |
| | neutral | 0 | |
| 9 | Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz, zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassungen an seine Auswirkungen | | |
| | hoch | 3 | |
| | mittel | 2 | |
| | gering | 1 | |
| | neutral | 0 | |

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN:

Die in der obigen Tabelle aufgeführten Auswahlkriterien werden zur Projektauswahl herangezogen. Dabei sind die Kriterien 1-3 Mindestkriterien, da sie prüfen, ob das Vorhaben zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und zur Erreichung der in der Strategie festgelegten Ziele beitragen. Hier muss mindestens einer von drei Punkten je Kriterium erreicht werden. Die Kriterien 4 bis einschließlich 9 sind fakultative Kriterien. Bei diesen ist eine Bewertung mit 0 bis drei Punkten möglich. Die Kriterien 6, 8 und 9 bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den horizontalen Zielen (Vernetzung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz).

Insgesamt muss ein Vorhaben die Minimalpunktzahl von neun (9) Punkten erreichen. Maximal kann ein Projekt mit 27 Punkten bewertet werden.

Kriterium 1: Zuordnung zu den Entwicklungszielen

Leistet das Projekt einen Beitrag zur Erreichung aller drei Entwicklungsziele, so wird es mit drei (3) Punkten bewertet. Bei einem Beitrag zur Erreichung zweier Ziele mit zwei (2) Punkten, bei einem Beitrag zu einem Ziel, wird das Projekt mit einem (1) Punkt bewertet. Kriterium 1 ist ein Mindestkriterium. Projekte, die keinen Beitrag zur Erreichung eines Entwicklungsziels leisten, werden abgelehnt.

Kriterium 2: Zuordnung zu den Handlungsfeldzielen

Dieses Kriterium ist ein Mindestkriterium. Das Projekt muss mindestens einen Beitrag zu einem Handlungsfeldziel in einem Handlungsfeld leisten. Trifft dies zu, wird das Projekt mit einem Punkt bewertet. Lässt sich das Projekt Handlungsfeldzielen in zwei Handlungsfeldern zuordnen, so erhält es zwei Punkte. Bei einer Zuordnung zu Zielen in drei Handlungsfeldern, wird es mit der Maximalpunktzahl von drei Punkten bewertet.

Kriterium 3: Regionale Bedeutung

Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen mindestens die gesamte Wartburgregion betreffen, seine Nachahmung für andere Regionen bzw. Teilregionen relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird. Trifft dies zu, wird das Projekt mit der Maximalpunktzahl drei (3) bewertet. Mit zwei (2) Punkten wird das Vorhaben bewertet, wenn das Vorhaben eine Teilregionale Strahlkraft hat. Wird die Bedeutung des Vorhabens als lokal eingeschätzt, wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Kriterium 3 ist ein Mindestkriterium. Vorhaben, die keine Bedeutung für die Region haben, werden abgelehnt.

Kriterium 4: Innovativer Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz und eine Bewertung mit drei (3) Punkten liegen vor, wenn das Vorhaben vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde in anderen Regionen, jedoch noch nicht in der Wartburgregion angewandt bzw. umgesetzt und wird mit zwei (2) Punkten bewertet. Ein lokal innovativer Ansatz wurde in der Wartburgregion bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt. Ein solches Vorhaben erhält einen (1) Punkt. Ein innovativer Ansatz kann sowohl Projekt-, als auch Prozessbezogen sein. Ist kein innovativer Ansatz erkennbar wird das Vorhaben mit null (0) Punkten bewertet.

Kriterium 5: Beitrag zur regionalen Wertschöpfung

Leistet ein Vorhaben einen hohen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, so wird es mit der Maximalpunktzahl von drei (3) Punkten bewertet. Bei einem mittleren Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, erhält ein Projekt zwei (2) Bewertungspunkte. Ist der Beitrag zur regionalen Wertschöpfung gering, so wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Ist kein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung zu erkennen, so wird dieses Kriterium mit null (0) bewertet.

Kriterium 6: Grad der Vernetzung

Ein hoher Grad der Vernetzung (drei (3) Punkte) liegt vor, wenn das Vorhaben Akteure aus verschiedenen institutionellen Bereichen und verschiedenen Teilregionen vernetzt. Zwei (2) Punkte erhält ein Vorhaben mit einem mittleren Grad der Vernetzung, das Akteure aus verschiedenen institutionellen Bereichen oder verschiedenen Teilregionen vernetzt. Vorhaben weisen einen geringen Grad der Vernetzung auf (einen (1) Punkt), wenn Sie Akteure aus den gleichen institutionellen Bereichen oder der gleichen Teilregion vernetzen. Projekte, die keine Akteure oder Teilregionen vernetzen, erhalten keinen (0) Punkt.

Kriterium 7: Umfang des bürgerschaftlichen Engagements

Bei diesem Kriterium können drei (3) Punkte erreicht werden. Wurden die Bürger bei einem Schritt zur Umsetzung des Vorhabens (Planung oder Umsetzung oder Betrieb) mit einbezogen, so wird das Vorhaben mit einem (1) Punkt bewertet. Einen Einbezug in zwei Schritte des Vorhabens wird mit zwei (2) Punkten bewertet. Bei einem Einbezug der Bürger in Planung, Umsetzung und Betrieb des Vorhabens (drei Schritte), wird das Projekt mit drei (3) Punkten bewertet.

Kriterium 8: Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) dessen Folgen

Leistet ein Vorhaben einen hohen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (zur Abmilderung) dessen folgen, wird es mit drei (3) Punkten bewertet. Bei einem mittleren Beitrag, sind zwei (2) Punkte zu vergeben. Leistet das Vorhaben einen geringen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) dessen Folgen, ist es mit einem Punkt zu bewerten. Projekte müssen jedoch mindestens einen neutralen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels und (Abmilderung) dessen Folgen leisten (Bewertung mit null (0) Punkten).

Kriterium 9: Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz, zur Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassungen an seine Auswirkungen

Vorhaben, die einen hohen Beitrag zum Umwelt-, und Naturschutz, zur Eindämmung des Klimawandels und/oder der Anpassung an seine Auswirkungen leisten, werden mit der Maximalpunktzahl drei (3) bewertet. Zwei (2) Punkte erhalten Projekte, die einen mittleren Beitrag leisten. Hat ein Projekt einen geringen Beitrag bzw. geringe Auswirkungen, so wird ein (1) Punkt vergeben. Klimaneutrale Vorhaben, bzw. solche, die keinen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz und/oder der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels leisten, sind mit null (0) Punkt zu bewerten.